

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift  
Tageblatt Riefa,  
Ferne Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzolamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto  
Dresden 1530,  
Stroße:  
Riefa Nr. 52.

Nr. 182.

Freitag, 5. August 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postweg RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigenenteil: Wilhelm Dietrich, Riefa.

## Schärfste Maßnahmen der Regierung bevorstehend.

### Aburteilung durch Schnell- und Sondergerichte.

#### „Im Namen des Volkes...“

##### Die Probe aufs Exempel.

„Im Namen des Volkes...“ steht am Anfang der Urteile, die im Deutschland der Nachkriegszeit gefällt werden. Als Akte von Volkswut, als Kundgebungen des Gerechtigkeitsempfindens des Volkes versucht man die ungeheuerlichen Terrorakte und Morde der letzten Tage zu erklären und zu entschuldigen. Es ist ein, trotz allem, was geschehen ist, beispielloser Mißbrauch mit dem Begriff „Volk“, wenn man die Mord- und Terrorakte der letzten Tage auch nur in den isolierten Zusammenhang mit dem Volkswillen zu bringen versucht.

„Die letzte Warnung“, die der stellvertretende Reichskommissar in Preußen, Oberbürgermeister Dr. Bracht, vor wenigen Tagen ergab, ließ, scheint nicht nur nicht gewirkt, sondern geradezu das Signal zur Ausbreitung jenes Terrors dargeboten zu haben. Ist diese Ausbreitung unhaltbarer Zustände schon eine ungemein bedauerliche Erscheinung, so sind ihre Folgewirkungen beinahe noch verhängnisvoller. Die Tage des von der Regierung Papen verordneten Bürgerkriegs werden ausgefüllt durch hemmungsloseren Bürgerkrieg, als er vor den Wahlen-Löbe und — das ist das Entscheidende — durch hundertfachte Erörterungen darüber, wer wen totzuschlagen oder über den Haufen zu schießen das mehr oder mindere Recht habe.

Das ist nicht übertrieben. Man kann in der Tat in der Presse dieser Tage — also nach dem Erlaß der letzten Warnung Dr. Brachts — lesen, daß vom nationalen Standpunkt aus „selbstverständlich“ keinerlei Interesse bestehe, etwa die Sozialdemokraten oder die Kommunisten gegen Vergehungssakte zu schützen...“, daß lediglich im Interesse der Staatsautorität und im Interesse der nationalen Bewegung selbst den Vorgängen ein Riegel vorgeschoben werden müsse.

Steht man endlich, daß die Dinge auf des Schwertes Schneide stehen? Erkennt man, daß jetzt die Probe auf das Exempel der grundstürzenden Vorgänge der letzten Zeit im Reich und Preußen gemacht werden muß? Es scheint so. Da die neuen Maßnahmen des Reichskabinetts den in den letzten Tagen zum Ausbruch gekommenen Massenwahn zu dämpfen vermögen oder ob noch weitere, dem grauenhaften Bild dieser Tage unerbittlich entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssen, steht dahin. Man wird aber wohl an ein Wort in der letzten Rundfunkrede des Reichswehrministers denken müssen, daß nämlich die härtesten Maßnahmen immer zugleich auch die mildesten seien, weil sie am raschesten zum Ziele führen. Möchte sich die Reichsregierung in der Einschätzung des Gewichts einerseits dessen, was geschehen ist und fortgesetzt weiter geschieht, andererseits des Gewichts ihrer Maßnahmen nicht verahnt haben!

Wenn es überhaupt eine Frage sein kann, ob Terrorakte, wie die der letzten Zeit, auch nur bis zu einem gewissen Grade menschlich erklärt und entschuldigt werden können, wie etwa die „übergeleiteten Notstandshandlungen“ verzweifelter Bauern, so kann es keine Frage sein, daß diese Handlungen, wäre sie selbst im Moment voll und gänzlich gerechtfertigt, eine furchtbare Belastung des wahren nationalen Interesses ist, das sich insgeheim nie schwerer, ja ausichtslos vernehmen läßt, als wenn die Nation sich selbst zerfleischt. Solange unter Verletzung der irgendwelche Art von Recht Volksteil gegen Volksteil wütet, bedeutet jeder Schuß, jeder Dolchstoß, jeder Schlag eine Verletzung der außenpolitischen Aktionsfähigkeit der Reichsregierung, d. h. der Nation, ein Verbrechen an der Zukunft des Volkes. Dieser Auffassung kann selbstverständlich kein Deutscher klar und offen widersprechen. Entscheidend ist aber, daß hier auch nicht das kleinste Hintertüchlein offenbleibt, daß Klipp und klar und unverkennbar alle Wohlwollenden sich rückhaltlos zu dem Grundlag bekennen, daß „im Namen des Volkes“ nur Ordnung, Sicherheit und Friede propagiert werden darf und die Verletzung jedweder Gewalt den im Namen des Volkes und für das Volk eingeleiteten Obgleichungen überlassen bleiben muß. Nur das ist „Volkswut“; alles andere sind Verbrechen am Volke.

### Die Vorfälle in Königsberg aufgeklärt.

Königsberg. (Zuspruch.) Der am 1. August beobachtete Anschlag gegen das Gewerkschaftshaus ist aufgeklärt worden. Die Akten gehen heute der Staatsanwaltschaft zu. Es sind acht Täter, die angeblich, SA-Verte vom 12. Sturm zu sein; unter ihnen befindet sich auch der Sturmführer.

Auch eine vollendete und vier versuchte Brandstiftungen am 1. 8. in Königsberg-Rathhof haben ihre Aufklärung gefunden. Die Akten gehen ebenfalls der Staatsanwaltschaft zu. Festgenommen sind 18 Täter, die angeblich, ebenfalls dem Sturm 12 der SA, anzugehören.

## Gegen den Terror.

### Das Kabinett faßt scharfe Beschlüsse, will aber noch abwarten.

Das Reichskabinett hat gestern in mehrstündiger Sitzung die Maßnahmen beraten, die zur Bekämpfung der terroristischen Attentate notwendig sind. Die Beratung, die unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern von Gans stattfand, hatte insofern noch kein definitives Ergebnis, als die scharfen Maßnahmen, auf die man sich einigte, nicht sofort, sondern erst dann in Kraft treten sollen, wenn sich die Lage noch verschlimmern sollte. Man will also offenbar noch etwas warten, um zu sehen, ob es nicht mit den normalen polizeilichen Mitteln möglich ist, die Mordanschläge einzudämmen. Sollte das nicht der Fall sein, dann sollen entsprechend den gestrigen Beschlüssen Sondergerichte eingesetzt werden und verschärfte Strafbestimmungen gegen unbefugten Waffenbesitz, terroristische Uebertrete usw. in Kraft treten. Die Sondergerichte hätten solche Verbrechen und Vergehen in einem Schnellverfahren abzuurteilen. Die von manchen Zeitungen empfohlene Einführung der Todesstrafe für bewaffnete Uebertrete usw. dürfte nicht beschloffen worden sein. Wahrscheinlich wird man auch viel strenger als bisher dem unbefugten Waffenbesitz in der Bevölkerung zu Leibe zu gehen suchen.

Zu gleicher Zeit beschäftigte sich auch das preussische Staatsministerium u. a. mit der gleichen Frage. Die Beratungen galten ebenfalls der Verschärfung der bisher erlassenen Bestimmungen, im Sinne der bekannten öffentlichen Warnung des stellvertretenden Reichskommissars Dr. Bracht.

### Todesstrafe — wenn nicht umgehend Ruhe wird.

Berlin. Wie die Telegraphenunion ergänzend erzählt, dürfte es lediglich von den Vorgängen der nächsten Stunden abhängen, ob verschärfende Bestimmungen zur Bekämpfung des Terrors, die vom Reichskabinett bereits beschloffen worden sind, durch eine neue Notverordnung des Reichspräsidenten in Kraft treten sollen, oder nicht. Da diese neuen Bestimmungen u. a. auch die Todesstrafe vorsehen, will man zunächst noch abwarten, ob sich diese äußerste Maßnahme nicht doch noch umgehen läßt, da sie im Falle ihres Inkrafttretens dann auch mit unverminderter Schärfe durchgeführt werden müßte. Die Aburteilungen

würden vor Sondergerichten auf dem schnellsten Wege zu erfolgen haben.

Die ununterbrochene Kette von Morden, Uebertreten, Bombenanschlägen, Plünderungen von Waffengeschäften usw. macht es dringend notwendig, daß nunmehr die zuständigen Stellen mit aller Entschlossenheit und Beschleunigung die Maßnahmen treffen, die von den maßgebenden Persönlichkeiten schon in einem früheren Stadium dieser bedauerlichen Entwicklung der Sicherheitsverhältnisse im Reichsgebiet wiederholt angekündigt worden waren.

Man erinnert dabei an wiederholte Versicherungen des Reichsinnenministers von Gans und vor allem an den vor einigen Tagen erlassenen Aufruf des Reichskommissars für Preußen, Dr. Bracht, in dem er „zum letzten Male“ warnte und „draconische Maßnahmen“ ankündigte, um den Bürgerkrieg zu erzwingen.

Ueber die zu ergreifenden Maßnahmen hört man, daß es sich dabei aller Wahrscheinlichkeit nach nicht um die Verhängung eines militärischen oder zivilen Ausnahmezustandes handelt, sondern um die schon früher einmal geplante Einsetzung von Sondergerichten und um eine wesentliche Verschärfung der Strafbestimmungen, d. h. im wesentlichen wohl um eine Umwandlung von Geld- in Gefängnisstrafen, und, wo es sich um besonders trage Fälle handelt, in noch härtere Strafen.

Unter den anwesenden Reichsministern herrschte Einmütigkeit darüber, daß bei der Fortdauer des getarnten Bürgerkriegs härtere Maßnahmen angewandt werden müssen, um Ruhe und Ordnung sicherzustellen. Gerüchtelei hört man, daß möglicherweise auch für bestimmte Fälle die Todesstrafe, die von Sondergerichten verhängt würde, in Frage kommt. In diesem Punkte war eine Befestigung noch nicht zu erlangen. Es steht jedoch fest, daß auf Grund der in der Ministerbesprechung vom Donnerstag aufgestellten Richtlinien die nachbereitenden Ressorts, und zwar das Reichsinnenministerium wie das preussische Innenministerium, den Entwurf einer Notverordnung ausarbeiten, der dann dem Reichspräsidenten zur Unterszeichnung zugeleitet ist. Inzwischen wartet die Reichsregierung ab.

## Riesenbrand in Chicago.

Chicago, 5. August. Eine Fleischkonservenfabrik ist durch ein riesiges Feuer zerstört worden, das gestern abend in zwei Blocks der südwestlichen Fabrikgegend wütete. Nicht weniger als 4500 Stück Vieh sind lebendig verbrannt. Der Schaden wird auf sechs Millionen Dollar geschätzt.

Chicago. (Zuspruch.) Das riesige Feuer im Schlachthausviertel brach in einem Getreideflo aus und breitete sich, begünstigt durch starken Sturm, rasch auf die Schlachtereien und Viehhöfe der Omaha-Packing-Plant Company aus. Es bedrohte auch zeitweilig die benachbarten Gebäude. An der Bekämpfung der Katastrophe nahm die ganze verfügbare Feuerwehr der Stadt teil. Sofort nach dem Ausbruch des Feuers wurden alle Feuerwehren alarmiert, die ihre gesamten Mannschaften und sämtliche Wasserpumpen zum Schauplatz sandten. Auf den großen Zufahrtsstraßen nach dem Südwesten stockte eine Zeitlang der gewaltige Viehverkehr. In ununterbrochener Folge rasten die Viehautomobile in den Straßenschluchten der Wolfenkraterstadt dahin. Der Abendhimmel war im Südwesten blutrot gefärbt. Ueberricht man den Südbaum des Chicago

River, der das Geschäftsviertel vom Industrieviertel trennt, so sah man bereits die gewaltigen Flammengarden. Die städtische Polizei hatte den ganzen gefährdeten Komplex abgeblockt, was aber nicht verhindern konnte, daß sich Hunderttausende von Menschen an den Sperrketten anstapelten, um das einzigartige Schauspiel zu bestaunen. Am Brandherd selbst, einer relativ kleinen Stelle, arbeiteten Hunderte von Feuerwehrleuten in qualvoller Enge und unter furchterlichsten Bedingungen. Immer von neuem stießen sie vor, und nur ihrer Ausopferung ist es zu danken, daß den Flammen Einhalt getan werden konnte. Der Getreideflo, der zuerst Feuer fing, ist völlig zerstört. Millionen Bushel Getreide sind Opfer der Flammen geworden. Oberflächliche Schätzungen beziffern hier den Schaden auf etwa 1 Million Dollar. In den Gärten des Viehhofes sind in die Tausende gehendes Stück Vieh und Kleinvieh verbrannt. Man glaubt, daß hier der Schaden etwa 3 Millionen Dollar beträgt. Bei den Löscharbeiten erlitten auch einige Feuerwehrleute Rauchvergiftungen.

In der vergangenen Nacht wurden mehrere Straßenviertel durch die Polizei planmäßig beobachtet. Hierbei erfolgte ein Uebertreten von etwa 40 Personen auf zwei Beamte in Zivil. Es wurden insgesamt fünf Personen festgenommen, die sämtlich im Besitz von Waffen waren.

### Der „Völkische Beobachter“ verlangt Standrecht für die Kommunisten und Notwehrrecht für die SA.

München. (Zuspruch.) Der „Völkische Beobachter“ fordert heute in einem Artikel zu den politischen Zusammenstößen Standrecht gegen die „roten Mordherden“ und Not-

wehrrecht für die SA. Die verzweifeltsten Ausbrüche des Volkswut, heißt es, gegen die geistigen Urheber der roten Mordherde sollten den zur Zeit verantwortlichen Trägern der Staatsgewalt klar zum Bewußtsein gebracht haben, daß man mit „paritätischer“ Behandlung in Ausnahmезeiten nicht mehr durchkommt. Es müsse einmal festgestellt werden, daß es ein Unterschied sei, ob sich Waffen in den Händen von Nationalsozialisten oder in den Händen marxistischer Verbrecher befänden. Es komme auf die Gewinnung und nicht auf den Tatbestand an. Anschlags des Verlangens einer schon rein zahlenmäßig nicht ausreichenden Polizei müsse die Bewaffnung der „aufrichtigen Elemente“ verlangt werden. Allein im letzten Monat, so heißt es dann, hätte die NSDAP. 28 Tote und etwa 2000 Verletzte zu beklagen.